

# Stadt Elmshorn

## Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020

### 1. Vorbemerkungen

Der Lagebericht soll nach § 52 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Der Lagebericht soll eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen.

Der Ergebnisplan 2020 weist ein positives Ergebnis von +13.113.459 € aus. Die vorgesehene Kreditaufnahme und die Verpflichtungsermächtigungen bedurften keiner Genehmigung der Kommunalaufsicht. In der Haushaltssatzung sind Kredite von 19.075.300 € und Verpflichtungsermächtigungen von 24.500.000 € festgesetzt.

### 2. Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020

#### 2.1 Ergebnisrechnung 2020

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. **13.100.000 €** ab gegenüber einem Fehlbetrag von 366 T € in 2019.

Der Jahresabschluss 2020 weist höhere Erträge von rd. 10,7 Mio € und geringere Aufwendungen von rd. 2,6 Mio € aus, jeweils bezogen auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz (Haushaltsansatz sowie ggf. Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne, Sollveränderungen durch die Auflösung der Deckungskreise und übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren). Das Ergebnis stellt damit gegenüber der Planung eine Verbesserung von rd. 13,3 Mio € dar.

Dieses positive Ergebnis ist insbesondere in Mehrerträgen im Produkt Steuern und allgemeine Zuweisungen bei der Gewerbesteuer (11,7 Mio €), bei den Gemeindanteilen an der Umsatzsteuer (808 T €) und bei der Ausgleichszuwendung des Landes für Corona-bedingte Gewerbesteuermindereinnahmen (1,3 Mio €) begründet. Die Minderaufwendungen ergeben sich aus einer Vielzahl von Konten.

Alle Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen über 100.000 € und deren Begründungen sind ab S. 35 ff im Anhang zum Jahresabschluss zu finden.

Behandlung des **Jahresergebnisses** der Ergebnisrechnung:

Über die Behandlung des Jahresergebnisses entscheidet das Stadtverordneten-Kollegium nach Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Ergebnisrücklage hat z.Zt. einen Bestand in Höhe von 16.967.730 €. Gesetzlich gefordert ist eine Mindesthöhe von 10 % und höchstens 33% der Allgemeinen Rück-

lage. Demnach ist eine ErgebnISRücklage von mindestens 6,7 Mio € erforderlich. Die ErgebnISRücklage soll als Puffer dienen, um einerseits die konjunkturellen Schwankungen der Haushaltswirtschaft abzufedern, Jahresfehlbeträge aufzufangen und um andererseits vorrangig durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt zu werden.

Die Genehmigung von Kreditverpflichtungen hängt davon ab, ob die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gegeben ist. Die Aufsichtsbehörde hat neue Kreditverpflichtungen zu versagen, wenn sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen.

Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der ErgebnISRücklage.

Die ausgeglichenen Haushalte bzw. Ergebnisrechnungen der Jahre 2018 – 2023 führten zur Genehmigungsfreiheit der festgesetzten Kredite und Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2020. Die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2021 waren genehmigungspflichtig. Aufgrund des mittelfristig, bis 2024, negativem Jahresergebnisses hat die Kommunalaufsicht bei der Genehmigung für 2021 festgestellt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Elmshorn nicht gegeben ist.

## 2.2 Finanzrechnung 2020

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Vorgänge (also keine Rückstellungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen) und dient der Liquiditäts-, Investitions- sowie der Finanzierungsmittelplanung und –steuerung, sowie dem Nachweis der Zahlungsfähigkeit der Kommune.

Die Finanzrechnung lässt sich in 3 Abschnitte teilen, wobei der erste Abschnitt im Wesentlichen dem Cash Flow der kaufmännischen Liquiditätsplanung entspricht:

1. Der Saldo 2020 aus Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 21.085.157,40 € gegenüber 6,3 Mio € in 2019. Er ist erst dann positiv zu sehen, wenn er die Höhe der ordentlichen Tilgungen übersteigt, da dann Mittel für die Finanzierung von Investitionen oder zur Tilgung von Kassenkrediten zur Verfügung stehen. Die ordentlichen Tilgungen 2020 in Höhe von 7,3 Mio € (ohne Umschuldung) werden um 13,8 Mio € überschritten. In dieser Höhe wurden also Finanzmittel für Investitionen erwirtschaftet.
2. Der Saldo 2020 aus Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** beträgt minus 15.518.698 €. Nur in dieser Höhe dürfen gds. die Auszahlungen für Investitionen durch Kredite finanziert werden (Kreditobergrenze). Weitere Aussagen dazu befinden sich auf den Seiten 51 ff. des Anhangs zum Jahresabschluss 2020. Die Umsetzungsquote hat sich von 53 % in 2019 auf 47 % in 2020 verschlechtert. Von bereitgestellten 39,3 Mio € wurden 18,4 Mio € ausbezahlt.
3. Der Saldo aus **fremden Finanzmitteln** beträgt rd. -15.700 € und beinhaltet Zahlungen für durchlaufende Gelder, z.B. Versicherungsleistungen. Positive / negative Saldierungen gleichen sich im Laufe der Jahre aus.
4. Der Saldo 2020 aus Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** beträgt -1.379.481 €. Er zeigt, dass Elmshorn 2020 in dieser Höhe mehr Kredite getilgt als aufgenommen hat (Netto-Entschuldung). Die Verbindlichkeiten aus

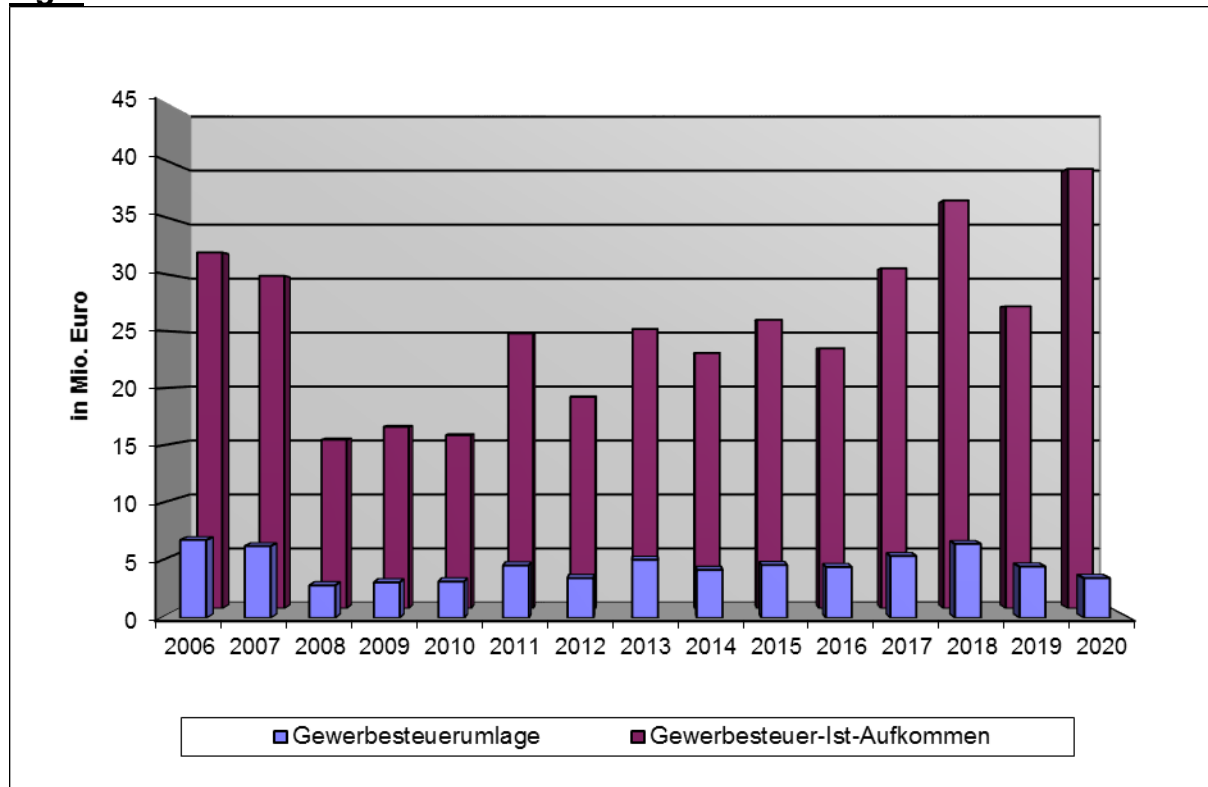
Kreditaufnahmen per 31.12.2020 sind damit um diesen Betrag auf insgesamt 124.118.202 € gesunken.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand an Liquiden Mitteln in Höhe von rd. 6,3 Mio € ab.

### 3. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage der Stadt

Das Jahr 2020 ist geprägt von den Unsicherheiten über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Da das weitere Szenario der Bekämpfung der Corona-Pandemie derzeit weiterhin ungewiss ist, lässt sich auch das Ausmaß der Folgen für die Stadt Elmshorn noch nicht abschließend abschätzen. Bund und Land haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen zur Unterstützung der Wirtschaft und der Kommunen. Aus dem pauschalierten Ausgleich der krisenbedingten Gewerbesteuerausfälle hat die Stadt 1,3 Mio € erhalten. Der negative Abrechnungsbetrag des kommunalen Finanzausgleiches wird von Land und Kommunen jeweils hälftig und außerdem in den Jahren 2022 – 2031 zeitlich gestreckt finanziert. In den Folgejahren ist von geringeren Einkommensteueranteilen als in der bisherigen Finanzplanung vorgesehen, auszugehen.

#### Entwicklung des Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens und der Gewerbesteuerumlage:



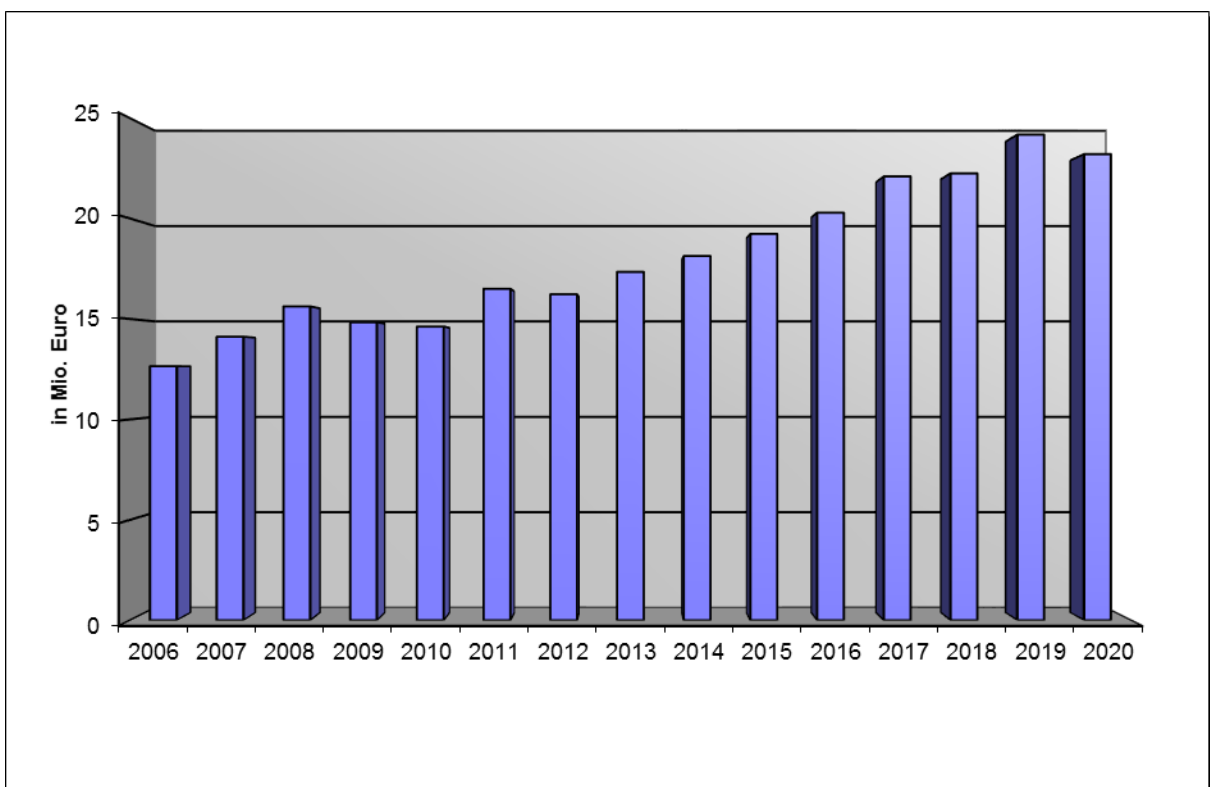
Mit 42,4 Mio € erreicht die Gewerbesteuer eine für Elmshorn außergewöhnliche Größenordnung, selbst das sehr gute Ergebnis 2018 wird um 5,6 Mio € übertroffen. Prägend für 2020 waren zusätzliche Gewerbesteuerfestsetzungen für zwei Firmen (zusammen 17,6 Mio €) und die Hebesatzanhebung auf der einen Seite sowie Corona-bedingte Einbrüche bei den Gewerbesteuervorauszahlungen auf der anderen Seite.

Die Mehrerträge Gewerbesteuer führen zu einer gegenüber der Planung um 600 T € höheren Gewerbesteuerumlage, wobei der ab 2020 um 29 Prozentpunkte auf 35 Prozentpunkte gesenkte Gewerbesteuerumlagesatz entlastend wirkt.

Im Elmshorner Stadtgebiet wird seit Jahren viel gebaut und saniert. Das hat sich aber noch nicht wie erwartet auf die Erträge aus der **Grundsteuer** ausgewirkt, so dass hier im Vergleich zur Haushaltsplanung Mindererträge in Höhe von rd. 214.500 € zu verzeichnen sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist aufgrund der Hebesatzanhebung eine Steigerung von rd. 637.300 € festzustellen. Vor dem Hintergrund der anstehenden Grundsteuerreform arbeitet das Finanzamt im Jahr 2021 mit Hochdruck daran, alle Bewertungen zeitnah vorzunehmen und bestehende Rückstände aufzuarbeiten, so dass mit weiteren Bewertungen (zum Teil auch rückwirkend) gerechnet werden kann.

Der seit 2019 auf 18% der Bruttokasse angehobene Steuersatz (Einspielergebnisse) hat zu Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** von 933 T € geführt (2019 = 1,2 Mio €). Gegenüber dem Haushaltsansatz sind Mindererträge von 267 T € entstanden, da die Betriebe wegen der Corona-Krise zeitweise geschlossen waren.

### Entwicklung der Einkommensteueranteile:



(Die Grafik berücksichtigt das Abrechnungsergebnis 2020.)

Aufgrund der schwierigen Konjunkturlage entwickeln sich die Anteile aus der Einkommensteuer nicht so positiv wie nach dem Haushaltserlass 2020 auf Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2019 prognostiziert.

Es sind 2020 Mindererträge gegenüber der Planung in Höhe von 629 T € zu verzeichnen.

Im Haushalt 2020 waren **allgemeine Deckungsmittel** (Steuererträge und die Finanzzuweisungen) in Höhe von 79,7 Millionen € eingeplant, tatsächlich liegt das Ergebnis aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer Ende des Jahres bei 93,9 Millionen €. Diese Mehrerträge waren im Vorwege von der Verwaltung nicht genauer einzuplanen. Die Politik wird über das Berichtswesen laufend informiert.

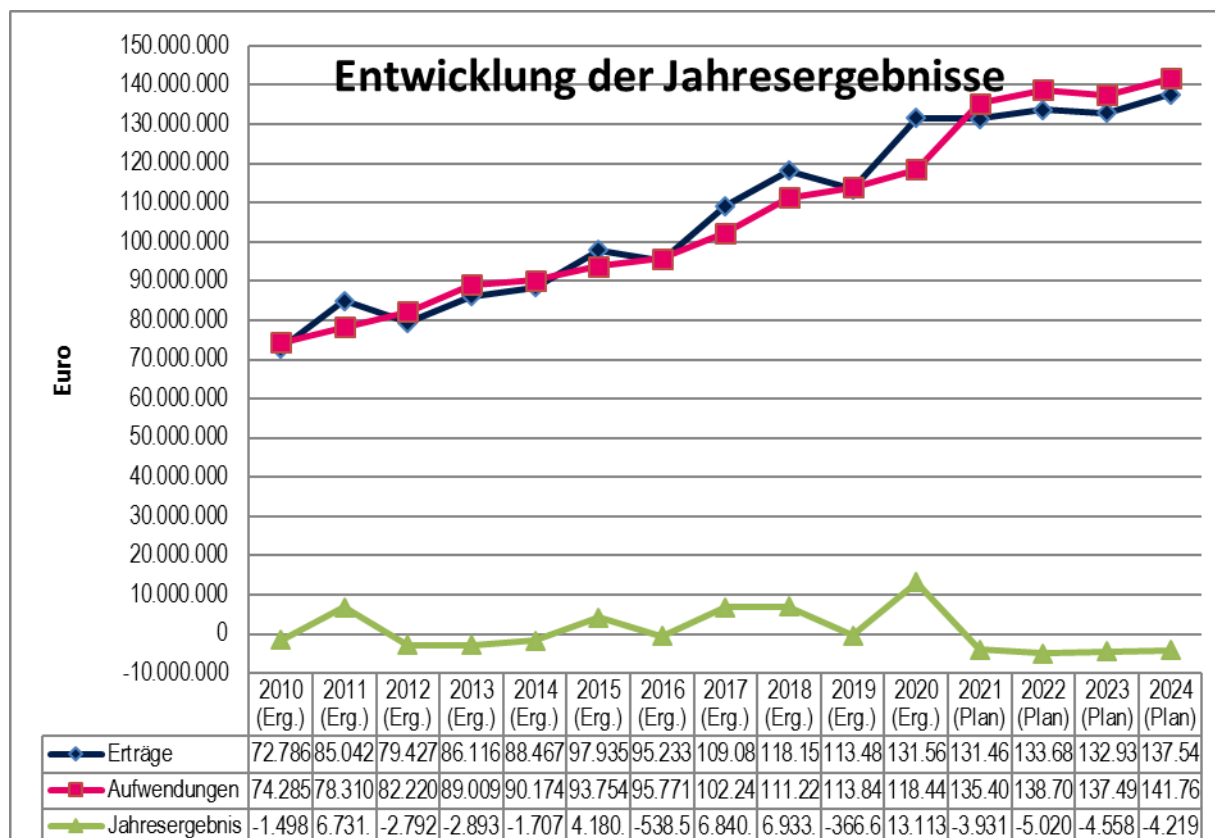
Für die Schulen sind von den bereitgestellten Aufwendungen von 5,7 Mio € (ohne innere Verrechnungen) insgesamt 5,1 Mio € verbraucht. Die Abweichungen Plan – Ist setzen sich aus vielen Einzelpositionen zusammen.

Im Produkt Kinderbetreuung sind die für Zuschüsse an freie Träger eingeplanten 11,5 Mio € um 0,5 Mio € unterschritten. Insgesamt steigt das Jahresergebnis des Produktes Kinderbetreuung von -7,6 Mio in 2019 auf -8,3 Mio in 2020.

Mit dem Start der Kita-Reform zum 01.01.2021 werden Mehrkosten auf die Stadt zukommen. Für die in Kindertagespflege betreuten Kinder wird die Stadt künftig rund 1,3 Mio. € aufbringen müssen. Inwieweit die vom Gesetzgeber geforderten Standards zur Personalbemessung sowie zur Aus- und Fortbildung, Fachberatung und Qualitätsentwicklung vollständig über den SQKM-Föndersatz (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell) abgedeckt werden, bleibt abzuwarten. Die Fortsetzung des Kita-Ausbaus in den nächsten Jahren wird auch zu höheren laufenden Betriebskosten führen.

Die gesamten Aufwendungen des Haushaltes in Höhe von 118,4 Mio € unterschreiten die fortgeschriebenen Planansätze um 2,6 Mio €. Abweichungen zur Planung konnten überwiegend im Rahmen der Budgets aufgefangen werden.

Die **Jahresergebnisse** haben sich seit 2010 wie folgt entwickelt:



Im Ergebnishaushalt sind die Abschreibungen zu erwirtschaften. Die jährlich hohen Investitionen führen zu immer höheren Abschreibungen. Da in 2020 einige Vorhaben fertiggestellt, abgerechnet und aktiviert werden konnten, ist der jährliche Abschreibungsbetrag mit 11,3 Mio € um fast 2 Mio € höher als 2019.

#### 4. Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Elmshorn anhand von Kennzahlen

Die Jahresabschlussanalyse hat zum Ziel, die Daten des Jahresabschlusses auszuwerten, um im Anschluss eine Bewertung im Hinblick auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage) zu ermöglichen. Ziel ist, durch eine Auswahl von möglichst wenigen, aber wichtigen Kennzahlen zu relevanten Aussagen zu kommen.

##### 4.1 Analyse des Jahresergebnisses

###### Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Jahr	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentl. Aufwandsdeckungsgrad in %
<b>2018</b>			
Gesamt	<b>117.829.779,53</b>	<b>110.854.939,88</b>	<b>106,29</b>
<b>2019</b>			
Gesamt	<b>113.429.082,62</b>	<b>113.539.912,53</b>	<b>99,90</b>

<b>2020</b>			
aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.186.497,03	115.970.180,19	
davon aus Vermögensveräußerungen *	-137.324,87	-46.538,41	
zzgl. Finanzergebnis	376.793,81	2.479.652,08	
Gesamt	<b>131.425.965,97</b>	<b>118.403.293,86</b>	<b>111,00</b>

\* Die Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Ersatzleistungen (Abgänge RBW) (Kto 454/5471) wurden gem. Empfehlung der KGSt herausgerechnet (s. S. 26 des KGSt-Berichtes 1/2011). Nur so ist gewährleistet, dass bei der Analyse wirklich nur die Erträge/Aufwendungen, die einer Regelmäßigkeit unterliegen, betrachtet werden.

Die wichtigste Kennzahl für die Beurteilung der Ertragslage ist das ordentliche Jahresergebnis und seine Entwicklung. Nicht nur der Haushaltsausgleich ist i.d.R. an die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gebunden, diese ist auch Ausdruck für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft:

Die Kennzahl sollte mindestens 100 % betragen. Nur in den Jahren 2011, 2015 und 2017, 2018 sowie 2020 war die Stadt Elmshorn in der Lage, ihre ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge zu decken.

## 4.2 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

### Eigenkapitalquote I

Stand	Eigenkapital (KG 20)	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote in %
31.12.2010	69.579.254,54	243.615.625,96	28,56
31.12.2018	86.430.086,33	327.403.487,65	26,40
31.12.2019	86.063.465,67	339.735.646,95	25,33
31.12.2020	99.176.924,24	353.603.789,16	28,05

Der Jahresüberschuss in Höhe von 13,1 Mio € hat zur Erhöhung des Eigenkapitals geführt.

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert wurde. Bei Abbildung einer generationengerechten Haushaltswirtschaft ist die Kapitalerhaltung ein Mindestkriterium. Ziel sollte es sein, das Eigenkapital stetig zu erhöhen, da sowohl durch Preissteigerungen also auch durch erhöhte Anforderungen von Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft an die öffentliche Infrastruktur ein sich stetig erhöhendes Anlagevermögen der Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Nur wenn das Eigenkapital ebenfalls entsprechend zunimmt, kann das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital zur Finanzierung des Vermögens der Stadt gewahrt werden.

Voraussetzung für die Eigenkapitalsteigerung und damit auch der Steigerung der Eigenkapitalquote ist das Erwirtschaften eines Überschusses im Ergebnishaushalt. Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

### Eigenkapitalquote II

(wie Eigenkapitalquote I; EK unter Einbezug der Sonderposten)

Stand	Eigenkapital + Sonderposten (KG 20 + 23)	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote II in %
31.12.2010	141.150.767,36	243.615.625,96	57,94
31.12.2018	166.392.421,09	327.403.487,65	50,82
31.12.2019	165.205.617,33	339.735.646,95	48,63
31.12.2020	178.499.630,16	353.603.789,16	50,48

Die Sonderposten gehören weder zum Eigenkapital noch zum Fremdkapital, werden aber üblicherweise dem Eigenkapital zugeordnet, da für die passivierten Zuwendungen und Beiträge keine oder nur bedingte Rückzahlungsverpflichtungen (so z.B. bei Nichteinhalten von Förderbedingungen) bestehen.

Die Eigenkapitalquote II ist nahezu unverändert.

### Anlagendeckung

Stand	Eigenkapital	Anlagevermögen	Anlagendeckung in %
31.12.2010	69.579.254,54	231.387.675,68	30,07
31.12.2018	86.430.086,33	304.265.896,84	28,41
31.12.2019	86.063.465,67	312.467.056,64	27,54
31.12.2020	99.176.924,24	317.526.344,74	31,23

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

### Investitionsquote I

Stand	Investive Auszahlungen (Kto 78)	bilanzielle Abschreibungen (Kto 57)	Investitionsquote I in %
2010	15.662.291,23	6.120.719,97	255,89
2018	15.684.331,15	9.405.264,19	166,76
2019	19.010.908,62	9.346.755,34	203,40
2020	18.404.388,02	11.322.873,00	162,54

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu bilanziellen Abschreibungen. Sie gibt also an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagespiegel) gegenüberstehen und somit ob ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist.

Eine Investitionsquote von mindestens 100 % ist notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten.

## 4.3 Analyse der Ertragsarten

### Steuerquote

Jahr	Steuererträge	ordentliche Aufwendungen	Steuerquote in %
2010	39.665.987,64	74.271.242,64	53,41
2018	74.418.102,73	110.854.939,88	67,13
2019	67.365.594,31	113.539.912,53	59,33
2020	82.319.471,13	118.403.293,86	69,52

Die Steuerquote ist ein **Indikator für die Steuerkraft** und zeigt, zu welchem Teil die Stadt ihre ordentlichen Aufwendungen selbst decken kann durch die Steuererträge und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Verändern sich die Werte kaum, ist dies ein Hinweis darauf, dass keine einmaligen oder zeitlich befristeten Effekte, wie erhebliche Steuernachzahlungen eines Steuerschuldners, die Steuerquote beeinflussen. Die Steuern decken 70% der ordentlichen Aufwendungen der Stadt Elmshorn und leisten damit den höchsten Deckungsbeitrag aller Ertragsarten. Dies



ist der höchste Wert seit Einführung der Doppik im Jahr 2010. Die Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 10,19 %-Punkte gestiegen. Ausschlaggebend sind insbesondere die gestiegenen Gewerbesteuererträge sowie der Ausgleich krisenbedingter Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Land. Für zwei Firmen sind zusätzliche Gewerbesteuerfestsetzungen von zusammen 17,6 Mio € zu verzeichnen.

Die Gewerbesteuer übersteigt den Vorjahreswert um 14 Mio €. In 2020 erwirtschaftet die Gewerbesteuer 52 % der gesamten Steuererträge.

#### Zuwendungsquote

Jahr	Erträge aus Zuwendungen (Kto 41)	ordentliche Erträge	Zuwendungsquote in %
2010	9.975.706,19	72.747.400,98	13,71
2018	13.460.666,94	117.829.779,53	11,42
2019	14.373.463,73	113.429.082,62	12,67
2020	16.193.337,94	131.425.965,97	12,32

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Zuwendungen setzen sich überwiegend zusammen aus den Schlüsselzuweisungen, ggf. der Fehlbetragszuweisung, den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen.

Die Kennzahl ist geringfügig um 0,35 %-Punkte gesunken aufgrund höherer ordentlicher Erträge (Gewerbesteuer).

#### 4.4 Analyse der Aufwandsarten

##### Transferaufwandsquote

Jahr	Transferaufwendungen	ordentliche Aufwendungen	Transferaufwandsquote in %
2010	24.515.079,91	74.271.242,64	33,01
2018	39.228.528,65	110.854.939,88	35,39
2019	37.069.244,59	113.539.912,53	32,65
2020	39.402.806,73	118.403.293,86	33,28

Die Transferaufwendungen stellen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen dar. Sie umfassen die diversen Zuschüsse für laufende Aufwendungen an Dritte (z.B. Kindertagesstätten) sowie die allgemeinen Umlagen wie Gewerbesteuer- und Kreisumlage. Die Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt steuerbar.

##### Personalaufwandsquote (Kto 50 und 51)

Jahr	Personalaufwendungen (Kto 50 + 51)	ordentliche Aufwendungen	Personalaufwandsquote in %
2010	21.409.470,96	74.271.242,64	28,83
2018	31.429.780,43	110.854.939,88	28,35
2019	33.422.323,39	113.539.912,53	29,44
2020	35.959.901,28	118.403.293,86	30,37

Einen erheblichen Anteil am ordentlichen Aufwand bilden die Personalaufwendungen. Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

Im Hinblick auf einen zukünftigen interkommunalen Vergleich würde diese Kennzahl dazu dienen, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

### Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Jahr	Sach- und Dienstleistungsaufwand	ordentliche Aufwendungen	Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote in %
2010	10.185.495,91	74.271.242,64	13,71
2018	16.773.704,34	110.854.939,88	15,13
2019	19.412.579,05	113.539.912,53	17,10
2020	16.918.158,44	118.403.293,86	14,29

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Ein vergleichsweise niedriger Wert wie der vorliegende deutet darauf hin, dass die meisten Aufgaben eher mit eigenem Personal durchgeführt werden. Die Sach- und Dienstleistungsquote sollte aufgrund ihrer Korrelation immer im Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote betrachtet werden.

### Zinslastquote

Jahr	Zinsaufwand (Konto 551)	ordentliche Aufwendungen	Zinslastquote in %
2010	2.203.858,71	74.271.242,64	2,97
2018	2.649.071,64	110.854.939,88	2,39
2019	2.423.426,88	113.539.912,53	2,13
2020	2.291.257,33	118.403.293,86	1,94

Die Zinslastquote ist eine Kennzahl, die die Finanzaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt. Die Zinslastquote darf ein „vertretbares“ Maß nicht übersteigen. Hier wird zu beobachten sein, wie steigende Schulden und Zinsaufwendungen die Stadt Elmshorn zukünftig belasten werden. Eine hohe Quote ist ein Indiz dafür, dass die Handlungsfähigkeit der Kommune eingeschränkt ist.

In dem o.g. Zinsaufwand sind auch die Aufwendungen für **Kassenkredite** enthalten (2019 = 7.101,11 €, 2020 = 6.330,04 €). Die sehr geringen Kassenkreditzinsen liegen an dem gesunkenen Zinsniveau und der positiveren liquiden Situation der Stadt. Im Laufe des Jahres aufgenommene Kassenkredite wurden zum 31.12.2020 zurückgezahlt, so dass am 31.12.2020 keine Kassenkredite vorhanden waren.

Die Kennzahl ist durch steigende Gesamtaufwendungen (+4,8 Mio €) bei gleichzeitig geringeren Zinsaufwendungen (-132.200 €) im Vergleich zum Vorjahr um 0,19 %-Punkte gesunken.

## 4.5 Kennzahlen zur Verschuldung

### Pro-Kopf-Verschuldung

Stand	Einwohner am 31.03.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Pro-Kopf-Verschuldung €/EW
31.12.2010	48.536	56.064.628,79	1.155,11
31.12.2018	49.740	115.155.323,72	2.315,15
31.12.2019	49.880	125.497.683,38	2.515,99
31.12.2020	50.059	124.118.202,00	2.479,44

Da die Tilgung (7,3 Mio €) die Neu-Kreditaufnahmen (5,9 Mio €) übersteigt, sinkt die Gesamtverschuldung um 1,4 Mio €. Dies verbunden mit steigenden Einwohnerzahlen senkt die Pro-Kopf-Verschuldung gegenüber dem Vorjahr um 36,55 €. Seit 2010 steigt die Pro-Kopf-Verschuldung um 1.324,33 €.

### Durchschnittlicher Fremdkapitalzins

Stand	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Zinsaufwand für Investitionskredite	durchschnittl. Fremdkapitalzins in %
31.12.2010	56.064.628,79	2.033.290,88	3,63
31.12.2018	115.155.323,72	2.648.554,95	2,30
31.12.2019	125.497.683,38	2.415.992,44	1,93
31.12.2020	124.118.202,00	2.284.927,29	1,84

Diese Kennzahl wird bei einem interkommunalen Vergleich zeigen, wie das Schuldenmanagement der Stadt zu bewerten ist. Das Zinsänderungsrisiko wird grundsätzlich so gering wie möglich gehalten, indem die Zinssätze (zumindest sofern es möglich ist) für die Laufzeit des Darlehens vereinbart werden.

## 5. Chancen und Risiken

Der Blick auf die Ergebnisse und Kennzahlen zeigt, dass sich die Corona-Pandemie auf das Jahr 2020 ausgewirkt hat. Diese Auswirkungen wurden jedoch durch außergewöhnlich hohe Gewerbesteuererträge kompensiert, die zu einem hohen Jahresüberschuss geführt haben. Dieser Jahresüberschuss füllt die Ergebnismrücklage weiter auf, so dass Reserven für zukünftige Belastungen gebildet werden können.

Ziel sollte es sein, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse zu sichern und auch zukünftig Ergebnishaushalte mit positiven Ergebnissen zu verabschieden.

Das mit Abstand größte Haushaltsrisiko liegt in einem, auch Corona-bedingten, konjunkturellen Einbruch, der zu stark sinkenden Erträgen aus Gewerbesteuer und Einkommensteueranteilen sowie zu sinkenden Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich führen wird. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen im sozialen Be-

reich. Auch die Auswirkungen der Neuregelung für die Grundsteuer A und B stellt ein Risiko dar. In den Jahren 2022 und 2023 wird die Gewerbesteuer für die Jahre 2020 und 2021 festgesetzt. Es sind Pandemie-bedingte Rückgänge denkbar.

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2025 prognostiziert die Mai 2021- Steuerschätzung eine Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung.

Bis dahin ist mit Einbußen im kommunalen Finanzausgleich und bei den Einkommensteueranteilen zu rechnen. Mittelfristig wird sich das neue Gewerbegebiet Bokhorst positiv auswirken, das z.Zt. in der Entwicklung ist.

Insgesamt ist die Finanzlage der Stadt Elmshorn mit dem hohen Jahresabschluss 2020 als positiv zu betrachten. Das Eigenkapital der Stadt Elmshorn ist mit einer weit über das Mindestmaß hinaus gefüllten Ergebnismücklage gestärkt. Dieser Puffer wird zum Ausgleich für die ab 2021 geplanten Fehlbeträge benötigt.

Voraussetzung für eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung ist, die steuerbaren Aufwendungen der Stadt wie z.B. Personalaufwendungen, Zinsen etc. im Griff zu behalten.

Eine besondere Herausforderung der kommunalen Selbstverwaltung liegt nach wie vor darin, mit den knappen finanziellen Ressourcen eigene örtliche Ziele noch umsetzen zu können. Die großen Projekte wie Stadtumbau West, Neubau Rathaus, Bahnhof und die Verbesserung der Betreuungsangebote an den Schulen und Kindertagesstätten werden alle freien Ressourcen wie Personal und Finanzmittel der Verwaltung für die nächsten Jahre binden. Ohne eine Konzentration auf das Wesentliche werden sich diese Projekte nicht umsetzen lassen.

Elmshorn, den

02.09.21

  
Volker Hatje  
Bürgermeister

